



# BOTSCHAFT

zur Urnenabstimmung vom 24. September 2017



**Neubau Schulhaus Türli: Baukredit und Finanzierung mit einer Zwecksteuer**

**Orientierungsversammlung:**

**Mittwoch, 30. August 2017, 20.00 Uhr  
Gemeindesaal Mattli**

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abstimmungspublikation	3
Das Wichtigste in Kürze	4
Ausgangslage und bisheriges Vorgehen	4
Projektbeschreibung	6
Finanzdaten	8
Finanzierung und steuerliche Folgen	9
Regelungen zur Finanzierung mit einer Zwecksteuer	10
Weiteres Vorgehen	11
Antrag des Einwohnergemeinderates	12
Abstimmungsfrage	12
Abstimmungsempfehlung	12
Anhang: Pläne	13

# Abstimmungspublikation

---

## **EINWOHNERGEMEINDE SACHSELN:**

### **Urnenabstimmung vom 24. September 2017**

Am Sonntag, 24. September 2017 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen findet eine Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde Sachseln über folgenden Antrag statt:

- **Neubau Schulhaus Türli: Baukredit und Finanzierung mit einer Zwecksteuer**

#### **Briefliche Stimmabgabe:**

Alle Stimmberechtigten können ab Erhalt des Stimmmaterials gemäss den Bestimmungen des kantonalen Abstimmungsgesetzes brieflich stimmen. Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeit bei der Gemeindekanzlei oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Bitte beachten Sie die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis / Rücksendekuvert.

#### **Urnenstandort und Urnenöffnungszeit:**

Gemeindehaus: Sonntag 10.00 - 12.00 Uhr

#### **Stimmberechtigung:**

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Sachseln wohnhaften Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger sowie niedergelassene Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und im Stimmregister eingetragen sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht stimmberechtigt.

#### **Orientierungsversammlung:**

Am Mittwoch, 30. August 2017 findet um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Mattli eine Orientierungsversammlung über die Abstimmungsvorlage statt. Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind dazu herzlich eingeladen.

#### **Projekt-Ausstellung**

Die Projektunterlagen sowie diverse Modelle können vom 24. August bis 22. September 2017 im Planauflagezimmer der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Weitere Dokumente sind auf der Homepage der Gemeinde [www.sachseln.ch](http://www.sachseln.ch) aufgeschaltet.

## **Das Wichtigste in Kürze**

---

Auf Grund der vielfältigen schulischen und ausserschulischen Nutzung haben die bestehenden Schulanlagen im Dorf ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Schul- und Schwesternhaus Türli sind stark sanierungsbedürftig. Es fehlen Fachzimmer sowie notwendige Gruppenräume und flexibel einsetzbare Räumlichkeiten für die Schule, die Musikschule und die Dorfvereine.

Aus diesen Gründen hat sich der Einwohnergemeinderat seit längerem eingehend mit dem Thema Schulraumplanung auseinandergesetzt. Er kam dabei mit Überzeugung zum Schluss, dass ein Neubau des Schulhauses Türli die beste und langfristig wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Am 30. November 2014 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Kredit zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs in der Höhe von CHF 330'000.00 mit einem JA-Stimmenanteil von 63 % zugestimmt. Als Sieger aus diesem Wettbewerb ging das sehr überzeugende Projekt "Türli & Arni" der Durrer Architekten GmbH, Luzern und Benedikt Stähli, Landschaftsarchitekt, Cham, hervor. Dem siegreichen Verfassersteam wurde in der Folge der Auftrag für die Planung des Schulhaus-Neubaus erteilt und am 10. April 2016 wurde dem Projektierungskredit in der Höhe von CHF 890'000.00 mit einem JA-Stimmenanteil von 54 % zugestimmt.

In der Zwischenzeit wurde das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Verfassersteam zu einem Bauprojekt weiter entwickelt. Die gesamten Kosten für die Realisierung des Bauvorhabens belaufen sich auf CHF 17'700'000.00 (Baukredit). Gleichzeitig mit der Genehmigung des Baukredits muss auch der Finanzierung mit einer befristeten Zwecksteuer von 0.25 Einheiten zugestimmt werden.

## **Ausgangslage und bisheriges Vorgehen**

---

### **Ausgangslage**

Der gesellschaftliche Wandel hat auch vor der Schule nicht Halt gemacht. Die Schule Sachseln sieht sich mit einer immer grösseren Vielfalt innerhalb der Schülerschaft konfrontiert und gleichzeitig steigen seitens der Eltern und der Abnehmer (Wirtschaft, weiterführende Schulen) die Ansprüche an die Volksschule. Individuelle Förderung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Fähigkeiten sind weitere Neuerungen und Anforderungen, welche heutzutage in der Schule bewältigt werden müssen.

Die Schule Sachseln verteilt sich heute auf die Schulhäuser Türli, Stuckli, Mattli und Flüeli. Neben der obligatorischen Schule sind auch die Musikschule, die Musik Eintracht, verschiedenen Dorfvereine, die Spielgruppe, die Gemeindebibliothek und die

Ludothek in den Schulräumen untergebracht. Um den gesamten Raumbedarf abzudecken, wird heute zusätzlich in Provisorien unterrichtet, welche auf den Pausenplätzen stehen.

Das 1958 erbaute Schulhaus Türli und das Schwesternhaus mit Hauswirtschaft und Rektorat sind stark sanierungsbedürftig. Insbesondere im Bereich der Hauswirtschaft können neben den ungeeignet kleinen Räumen hygienische Vorgaben nur noch sehr erschwert eingehalten werden. Der Energieverbrauch für die Raumheizung ist auf Grund der schlechten Wärmedämmung sehr hoch.

Am 18. Mai 2014 haben die Sachsler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einführung eines freiwilligen zweiten Kindergartenjahres zugestimmt. Die Einführung kann jedoch erst erfolgen, wenn die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

### **Konzept**

Der Einwohnergemeinderat liess eine Konzeptstudie erarbeiten, um das notwendige Raumprogramm festzulegen, den Investitionsbedarf zu ermitteln und um aufzuzeigen, an welchem Standort der fehlende Schul- und Sportraum realisiert werden kann. Im Rahmen der Konzepterarbeitung wurden verschiedene Umsetzungsvarianten geprüft und eingehend diskutiert. Die Lage der Schulräume wurde kritisch hinterfragt und das Raumprogramm zwecks Kostenreduktion ständig optimiert.

In Abwägung aller Vor- und Nachteile kam der Einwohnergemeinderat zum Schluss, dass ein Neubau des Schulhauses Türli die beste und langfristig wirtschaftlichste Lösung darstellt. Die Neubauvariante bietet zudem die Chance für die Schaffung grosser Freiflächen mit Entwicklungspotenzial.

Für die später geplante Realisierung einer Sporthalle (nicht Teil dieses Projekts) wurde ein Standort bergseits des bestehenden Fussballplatzes Mattli als beste Lösung ausgeschieden.

Der Einwohnergemeinderat sieht den Bedarf an Schulräumen prioritär. Daher hat er beschlossen, den Schulhaus-Neubau voranzutreiben. Die Realisierung von Sporträumen muss aus betrieblichen und finanziellen Gründen zurückgestellt werden. Dies ist vertretbar, da mit den Turnhallen Türli, Mattli und dem Mehrzweckgebäude im Flüeli der reguläre Sportunterricht gesichert ist.

### **Architekturwettbewerb**

Ziel des im Jahr 2015 durchgeführten Architekturwettbewerbs war es, ein geeignetes Projekt für den Neubau des Schulhauses Türli zu ermitteln. Aus den 66 eingereichten Projektvorschlägen kürte das Preisgericht nach intensiver und eingehender Auseinandersetzung in einem anonymisierten Verfahren das Projekt "Türli & Arni" des Verfasser-teams Durrer Architekten GmbH, Luzern und Landschaftsarchitekt Benedikt Stähli, Cham, zum Sieger und empfahl es zur Weiterbearbeitung. Im Dezember 2015 bestä-

tigte der Einwohnergemeinderat die Empfehlung des Preisgerichts und erteilte dem Verfassersteam des Siegerprojekts den Auftrag für die Projektierung des Schulhaus-Neubaus.

## **Projektplanung**

Die Projektplanung erfolgte in zwei Phasen unter Federführung einer breit abgestützten Planungskommission, bestehend aus Vertretern aller Ortsparteien, der Bevölkerung, der Schule und der Einwohnergemeinde.

In der ersten Phase (Vorprojekt) wurden die konzeptionellen Überlegungen des Wettbewerbsprojekts vertieft und mit den Konzepten der Fachplaner ergänzt, die Nutzer- und Betreiberbedürfnisse präzisiert, die Wirtschaftlichkeit optimiert, sowie die architektonischen, gestalterischen und Realisierungsüberlegungen geschärft. Parallel dazu wurden die Abklärungen mit den Behörden und Ämtern durchgeführt. Die Investitionskosten wurden mit einer Genauigkeit von  $\pm 15\%$  gerechnet. In der zweiten Phase (Bauprojekt) erfolgten weitere Präzisierungen auf allen Ebenen. Es wurden Detailstudien, Farb- und Materialkonzepte sowie Qualitätsstandards erarbeitet und definiert. Planerisch wurde das Projekt inkl. der Beiträge der Fachplaner baugesuchsreif bearbeitet.

Es wurde ein detaillierter Terminplan über die Realisierungsphase inkl. Etappierungen erstellt. Im Weiteren wurde der Kostenvoranschlag in nachvollziehbarer Form mit detaillierter Beschreibung der vorgesehenen Arbeiten und Lieferungen erarbeitet. Der Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von  $\pm 10\%$  bildet nun die Basis für den Baukredit.

## **Projektbeschreibung**

---

### **Situation**

Das Projekt "Türli und Arni" sieht zwei sich in Dimension und Ausdehnung klar unterscheidende Gebäudevolumen vor. Das "Arni" ist ein langgestrecktes, zweigeschossiges Gebäude mit den zwei Hauptnutzungen Kindergarten und Hauswirtschaft und steht mit grosszügigem Abstand parallel zur Edisriederstrasse. Das zukünftige Primarschulhaus "Türli" positioniert sich zwischen dem "Arni" und der alten Türli-Turnhalle. Die Gesamtwirkung der gewählten ortsbaulichen Lösung in Bezug zum bestehenden Ortsbild ist sehr überzeugend.

### **Primarschulhaus "Türli"**

Das Primarschulhaus "Türli" ist auf vier Geschossen organisiert und ab einer gedeckten Arkade erschlossen. Im Erdgeschoss sind um eine grosszügige Halle herum allgemeine Räume wie Musikzimmer/Singsaal, Lehrerzimmer, Logopädie, etc. angeordnet. Die beiden darüber liegenden Geschosse weisen je sechs Klassenzimmer und

vier Gruppen- und Kleingruppenräume auf. Im teilweise über dem Terrain liegenden Untergeschoss sind die Räume des technischen Gestaltens und der Werk-/ Bastelraum sowie die geforderten Nebenräume wie Lagerräume, Hauswartung und Gebäudetechnik untergebracht.

### **Kindergarten- und Hauswirtschaftstrakt "Arni"**

Das "Arni" beherbergt im Erdgeschoss (Niveau Pausenplatz) zwei gut organisierte Hauswirtschaftseinheiten mit Schulküche und thematischen Unterrichtsräumen. Wie beim Eingang zum "Türli" wird dem Eingang zum Schulküchentrakt eine Arkade vorgelagert. Auf dem darüber liegenden Geschoss befinden sich nebeneinander die fünf Kindergärten, welche von der Edisriederstrasse her erschlossen werden.

### **Konstruktion und Materialisierung**

Die beiden Gebäude werden in einer Mischform von Skelett- und Massivbauweise erstellt. Durch diese Konstruktionsart ist eine flexible Raumnutzung und Organisation möglich. Die Fassaden in Elementbeton sorgen für eine hohe Beständigkeit und einen geringen Unterhalt. Das Walmdach des Primarschulhauses "Türli" sowie die Firstdächer des Kindergarten- und Hauswirtschaftstraktes "Arni" werden mit Faserzementplatten eingedeckt.

### **Nachhaltigkeit**

Durch die kompakte Gebäudeform und die gewählte Dimensionierung der Wärmedämmung erfüllen die beiden Gebäude die neuesten gesetzlichen Energievorgaben und werden betreffend Nachhaltigkeit der Energiestadt Sachseln gerecht. Der sommerliche Wärmeschutz wird durch textile Senkrechtmarkisen und eine Dreifachverglasung der Fenster gewährleistet. In beiden Gebäuden wird eine kontrollierte Lüftung eingebaut. Dabei bleibt die natürliche Lüftung durch genügend aufschliessbare Fenster gewährleistet. Die Versorgung mit Wärme für die Heizung und das Warmwasser erfolgt durch einen Anschluss an den Wärmeverbund Sachseln.

### **Aussenräume**

Durch die Lage der beiden Gebäudevolumen entstehen zwei getrennte Aussenräume, einerseits ein wohl proportionierter, nach innen gerichteter Pausenplatz und andererseits ein parallel zur Edisriederstrasse liegender Aussenraum für den Kindergarten.

Das Areal der neuen Schulanlage kann für Fussgänger sowie für Fahrzeuge von der Edisriederstrasse wie auch vom Gemeindehaus her erschlossen werden. Die erforderlichen Parkplätze werden entlang der dorfseitigen Parzellengrenze angeordnet. Für Abendnutzungen steht der neue Pausenplatz weiterhin als Parkplatz zur Verfügung.

## Landerwerb

Im Rahmen der Projektplanung musste gegenüber dem Wettbewerbsprojekt aus Gründen der feuerpolizeilichen Vorschriften ein zusätzlicher Fluchtweg aus dem Untergeschoss des Primarschulhauses eingeplant werden. Die zusätzliche Rampe erfordert einen Landerwerb von rund 57 m<sup>2</sup>. Mit der betroffenen Grundeigentümerin konnte ein Vorvertrag zu einem Kaufvertrag abgeschlossen werden.

## Etappierung

Der Entscheid der Verfasser, die geforderte Nutzung in zwei unterschiedlichen Gebäuden unterzubringen, lässt eine geschickte bauliche Etappierung unter Berücksichtigung der bestehenden Gebäude zu. Während der Neubau des Primarschulhauses erstellt wird, kann das alte Schulhaus Türlü weiter genutzt werden. So kann auf den Bau von provisorischen Schulräumen verzichtet werden.

## Finanzdaten

---

### Anlagekosten

Die gesamten Anlagekosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Kosten	
Grundstück	CHF	34'300.00
Vorbereitung	CHF	2'454'000.00
Konstruktion Gebäude	CHF	2'463'100.00
Technik Gebäude	CHF	2'879'400.00
Äussere Wandbekleidung Gebäude	CHF	1'754'500.00
Bedachung Gebäude	CHF	353'800.00
Ausbau Gebäude	CHF	3'322'500.00
Umgebung Gebäude	CHF	875'700.00
Ausstattung Gebäude	CHF	710'000.00
Planungskosten	CHF	3'049'700.00
Nebenkosten	CHF	263'200.00
Reserve, Teuerung	CHF	813'800.00
Total Anlagekosten	CHF	<u>18'974'000.00</u>

(Kostengenauigkeit ± 10 %, Kostenstand 01. April 2017, Baupreisindex Hochbau, Neubau, Region Zentralschweiz, 98.4 Punkte)

### Baukredit

Im zu bewilligenden Baukredit sind sämtliche Kosten für die Erstellung des Bauvorhabens enthalten, ausgenommen die bereits genehmigten Kredite für den Architekturwettbewerb und die Projektierung.

Anlagekosten	CHF	18'974'000.00
Kosten Architekturwettbewerb (abgerechnet)	CHF	- 345'000.00
Kosten Vorbereitungsarbeiten Projektierungskredit (abgerechnet)	CHF	-30'000.00
Kosten Projektplanung (Prognose)	CHF	- 899'000.00
<b>Baukredit (inkl. 8 % MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>17'700'000.00</b>

Die Finanzierung der Anlagekosten sowie die finanziellen Auswirkungen und steuerlichen Folgen werden nachfolgend aufgezeigt.

## Finanzierung und steuerliche Folgen

Ein Bauvorhaben dieser Grössenordnung kann die Gemeinde nicht mit den ordentlichen jährlichen Einnahmen finanzieren. Vor diesem finanziellen Hintergrund hat der Einwohnergemeinderat bereits anlässlich der Kreditvorlagen für den Architekturwettbewerb und den Projektierungskredit dargelegt, dass das Bauvorhaben nur im Zusammenhang mit einer damit verbundenen Zwecksteuer realisiert werden kann. Mit der Annahme des vorliegenden Baukredits muss daher auch zwingend der Erhebung einer Zwecksteuer zugestimmt werden. Diese wird solange erhoben, bis die Anlagekosten bzw. deren Finanzierung in der Spezialfinanzierung vollumfänglich getilgt sind.

Ein Nachweis zur Finanzierung der vorliegenden Anlagekosten, abzüglich der Landerwerbskosten, hat ergeben, dass eine **Zwecksteuer von 0.25 Einheiten** erhoben werden muss. Die Zwecksteuer wird nach Vorliegen der rechtskräftigen Kreditzustimmung ab dem Jahr 2018 erhoben.

Mit dieser Steueranpassung werden ab 2018 pro Jahr ungefähr CHF 730'000.00 bis 980'000.00 zusätzliche Steuererträge generiert. Aus diesem Mehrertrag soll das gesamte Projekt finanziert und die Investitionen von CHF 18'941'500.00 (exkl. Landerwerb) während rund 25 Jahren getilgt werden. Auf der Homepage der Gemeinde Sachseln [www.sachseln.ch](http://www.sachseln.ch) kann die entsprechende Finanzierungstabelle eingesehen werden.

### Steuerliche Auswirkungen

Die Auswirkungen der Zwecksteuer von 0.25 Einheiten für die Steuerzahlenden zeigen die folgenden Berechnungsbeispiele:

Reineinkommen	Zwecksteuer pro Jahr
CHF 100'000.00, verheiratet, 2 Kinder	CHF 304.20
CHF 75'000.00, verheiratet, 2 Kinder	CHF 180.45
CHF 50'000.00, verheiratet, 2 Kinder	CHF 56.70
CHF 25'000.00, verheiratet, 2 Kinder	CHF 0.00

Reineinkommen	Zwecksteuer pro Jahr	
CHF 100'000.00, alleinstehend, keine Kinder	CHF	405.00
CHF 75'000.00, alleinstehend, keine Kinder	CHF	292.50
CHF 50'000.00, alleinstehend, keine Kinder	CHF	180.00
CHF 25'000.00, alleinstehend, keine Kinder	CHF	56.25

## Regelungen zur Finanzierung mit einer Zwecksteuer

Der geplante Schulhaus-Neubau wird als Spezialfinanzierung geführt. Die notwendigen finanziellen Mittel werden mit einer zeitlich befristeten Zwecksteuer von 0.25 Einheiten zusätzlich zum ordentlichen Steuerfuss beschafft. Die Zwecksteuer findet Anwendung bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sowie den Kapitalabfindungen, Nachsteuern, Quellensteuern und Grundstückgewinnsteuern. Der Ertrag dieser Steuer und deren Verwendung sind in der Gemeinderechnung gesondert auszuweisen. Die nachfolgenden Ausführungen regeln die wichtigsten Punkte dieser Spezialfinanzierung.

### Ergänzende Regelungen

Mit der Zwecksteuer werden finanziert:

- Die Kosten für den abgeschlossenen Architekturwettbewerb
- Die Kosten der Projektierung
- Die Kosten für den Neubau des Schulhauses
- Die Kosten für die Umgebung (ohne Landerwerb)
- Die fest mit dem Gebäude verbundenen Mobiliar- und Anlageteile inkl. Schulrauminstallationen (z.B. Einbauschränke, Wandtafeln, Beleuchtung, u.a.)
- Zusätzliches, durch die Erhöhung der Anzahl Unterrichtsräume erforderliches Mobiliar (Pulte, Stühle, Dekorationen oder Maschinen; etc.)
- Direkte Zinskosten ohne Margenzuschläge (allfällig aus Eigenkapital zur Verfügung stehende Kapitalien werden nicht verzinst)
- Lineare Abschreibungen von mindestens 4 % pro Jahr auf den aufkumulierten Anlagekosten, bis die gesamte Investition vollständig abgeschrieben ist
- Die gesamten Einnahmen aus der Zwecksteuer werden jeweils nach Deckung der Zinskosten vollumfänglich für planmässige und zusätzliche Abschreibungen eingesetzt – also bereits während der Bauphase und ab dem ersten Erhebungsjahr der Zwecksteuer.

Der Einwohnergemeinderat kann die Zwecksteuer reduzieren, sofern es die finanzielle Lage der Gemeinde erlaubt. Eine exakte Dauer kann aus heutiger Sicht nicht verbindlich festgelegt werden. Voraussichtlich wird die Zwecksteuer während 25 Jahren erhoben. Bei positiver Entwicklung der Steuereinnahmen kann die Dauer der Zwecksteuer allenfalls verkürzt werden; bei ungünstiger Entwicklung ist eine längere Dauer nicht ausgeschlossen. Künftige positive Jahresergebnisse der Gemeinderechnung können

dabei auch zu zusätzlichen Abschreibungen dieser Spezialfinanzierung dienen.

Nicht alle Kosten im Zusammenhang mit der Ausstattung des Neubaus und der Nutzung der Anlage werden über den Baukredit und dessen Spezialfinanzierung verbucht. Die nachfolgend aufgeführten Kosten werden über die ordentliche Rechnung finanziert:

- Altersbedingter Ersatz von bestehendem Mobiliar (wie z.B. Pulte, Stühle, Dekorationen, Arbeitsgeräte, Verbrauchsmaterial, Werkzeuge, Geschirr, etc.)
- Heiz- und andere Energiekosten, übrige Nebenkosten
- Laufender Unterhalt und Reparaturen
- Personalkosten (Lehrpersonal, Hauswartung, Gemeindedienst, Reinigungspersonal)
- Versicherungskosten (exkl. Bauversicherung)

Allfällige Mieteinnahmen für die Nutzung der Anlage durch Dritte werden der ordentlichen Rechnung gutgeschrieben

## **Weiteres Vorgehen**

---

Nach der Zustimmung zum Baukredit mit Zwecksteuer wird das Baubewilligungsverfahren eingeleitet, die Detailplanungen fortgeführt und mit den Arbeitsausschreibungen gestartet.

Zur Umsetzung des Projekts ist folgender Zeitplan vorgesehen:

24. September 2017	Abstimmung Baukredit und Finanzierung mit Zwecksteuer
Herbst/Winter 2017/2018	Baubewilligungsverfahren
ab Winter/Frühjahr 2018	Arbeitsausschreibungen
ab Winter/Frühjahr 2018	Ausführungsplanung
Juli/August 2018	Baubeginn Primarschulhaus "Türli"
Juli 2020	Bauvollendung und Bezug Primarschulhaus "Türli"
Juli 2020	Abbruch Schulhaus Türli inkl. Schwesternhaus sowie Baubeginn Kindergartengebäude "Arni"
Juni/Juli 2022	Bauvollendung und Bezug Kindergartengebäude "Arni" und Bauabschluss
November 2022	Bauabrechnung

## **Antrag des Einwohnergemeinderates**

---

1. Für den Neubau des Schulhauses Türli gemäss dem vorstehend beschriebenen Bauprojekt wird ein Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung im Betrag von CHF 17'700'000.00 (inkl. 8 % MwSt.) zuzüglich allfälliger Teuerung gesprochen.
2. Für die gesetzeskonforme Finanzierung der gesamten Anlagekosten (exkl. Landerwerb) wird eine befristete und zweckgebundene Steuer von 0.25 Einheiten gemäss vorstehend beschriebener Finanzierungsregelung beschlossen.
3. Die Zwecksteuer von 0.25 Einheiten wird ab dem 01. Januar 2018 erhoben und dauert so lange, bis die der Spezialfinanzierung zugewiesenen Krediteile (Architekturwettbewerb, Projektierung und Bau) vollumfänglich getilgt sind.
4. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

## **Abstimmungsfrage**

---

Wollen Sie dem Antrag betreffend **Neubau Schulhaus Türli: Baukredit und Finanzierung mit einer Zwecksteuer** zustimmen?

## **Abstimmungsempfehlung**

---

Sehr verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das vorliegende Projekt für den Neubau des Schulhauses Türli überzeugt durch die Positionierung der Bauten, die Wahl von Gebäudeform, Fassadengestaltung und Materialisierung sowie die Umgebungsgestaltung. Die kompakte Bauweise erlaubt eine zweckmässige Nutzung durch die Schule und die Vereine. Die Schule ist ein ausserordentlich wichtiger Standortfaktor unserer Gemeinde. Es ist daher unsere Aufgabe, auch für zukünftige Generationen eine zeitgemässe Infrastruktur zu schaffen. Der Einwohnergemeinderat ist sich dieser Verantwortung bewusst und empfiehlt Ihnen deshalb mit Überzeugung, dem vorgelegten Kreditantrag zuzustimmen.

**EINWOHNERGEMEINDERAT SACHSELN**

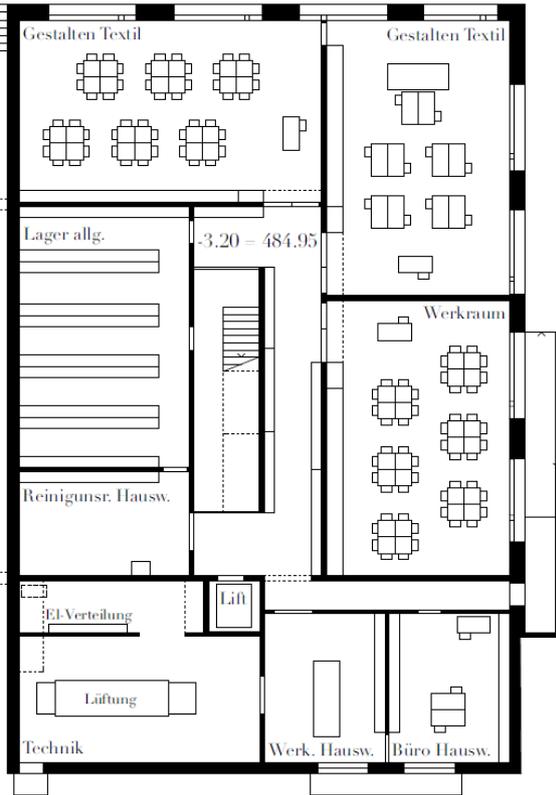


# Umgebungsplan

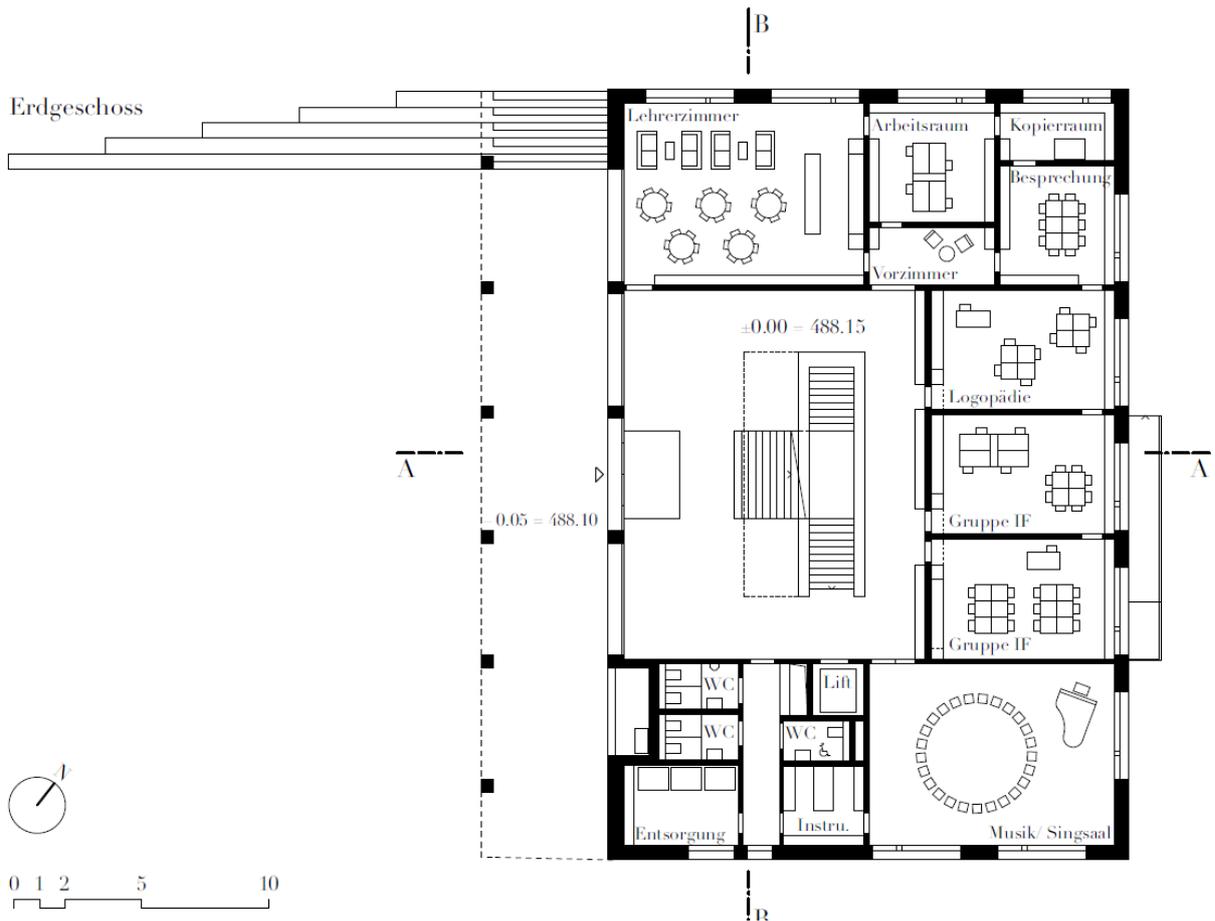


# Primarschulhaus "Türli":

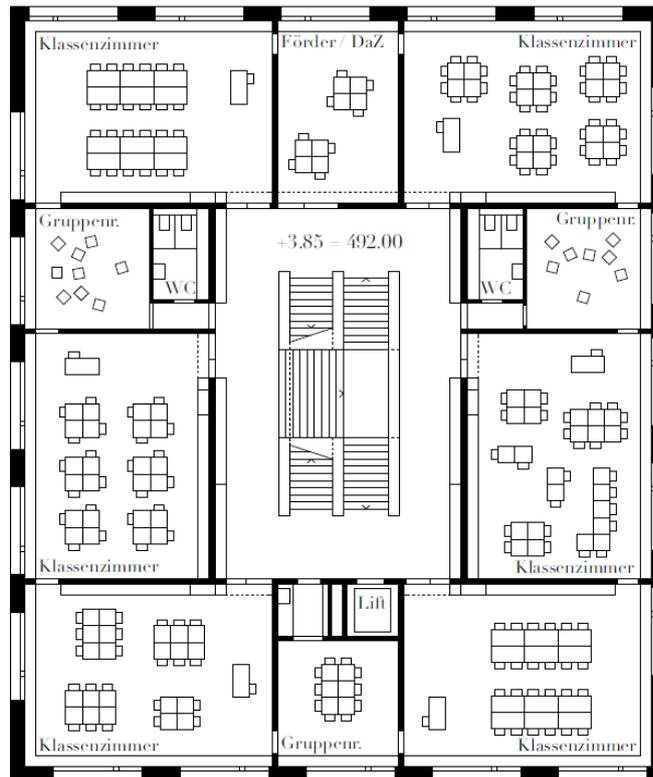
Untergeschoss



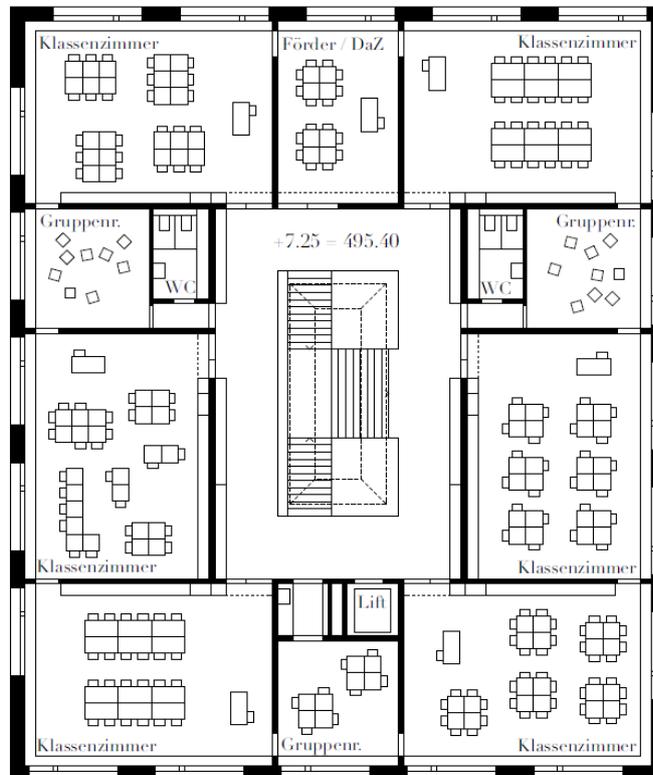
Erdgeschoss



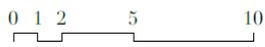
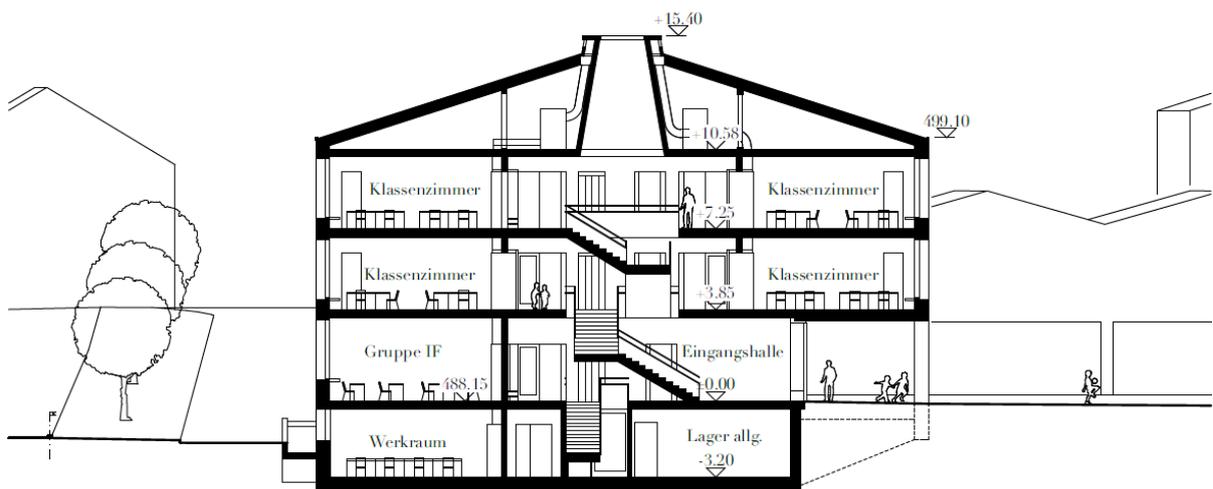
1. Obergeschoss



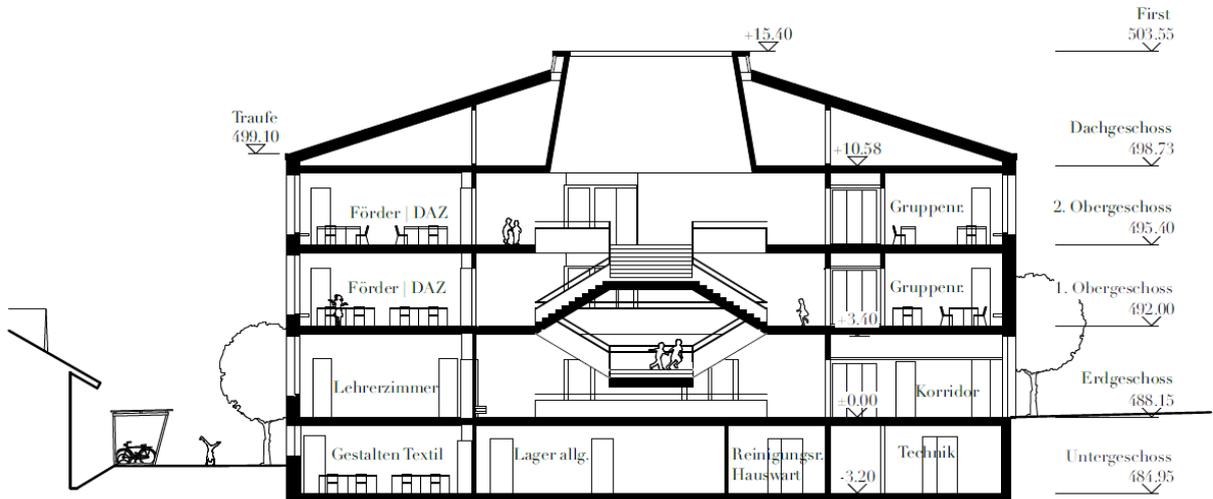
2. Obergeschoss



Querschnitt



Längsschnitt



Südwestfassade

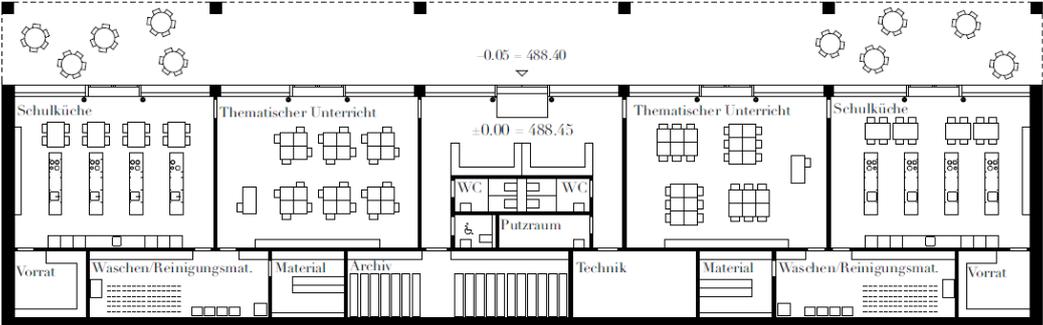


Nordwestfassade

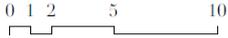
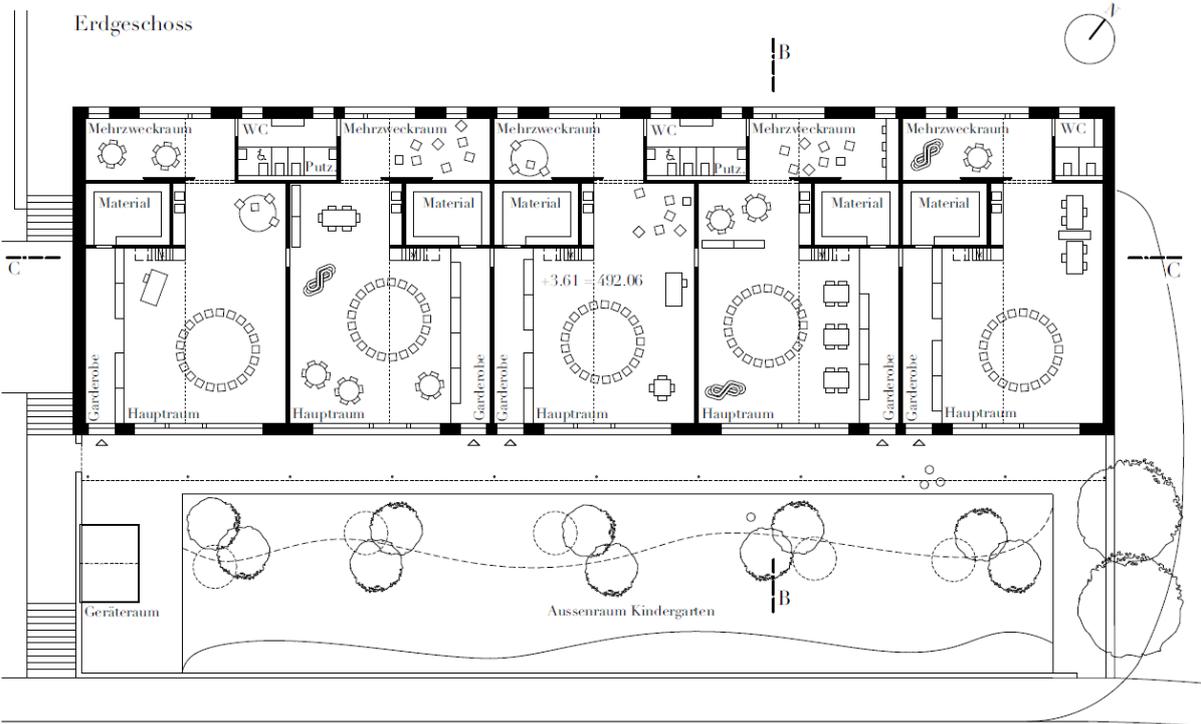


# Kindergarten- und Hauswirtschaftstrakt "Arni"

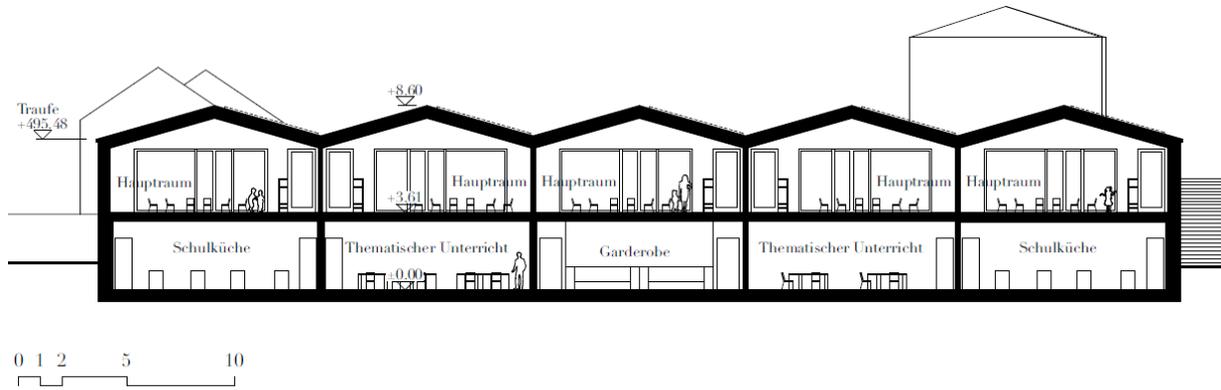
Untergeschoss



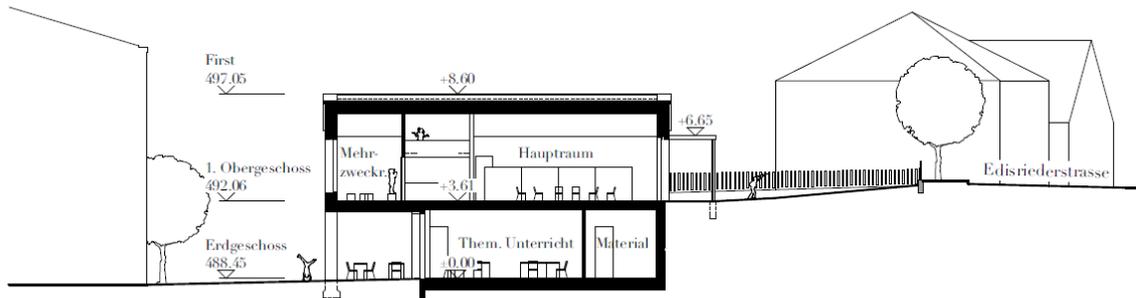
Erdgeschoss



# Längsschnitt



# Querschnitt

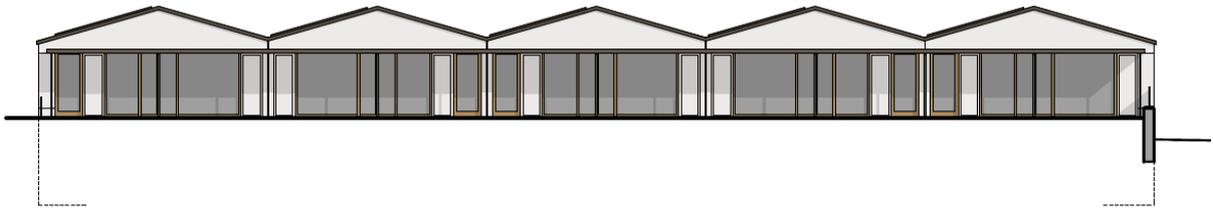


Nordwestfassade

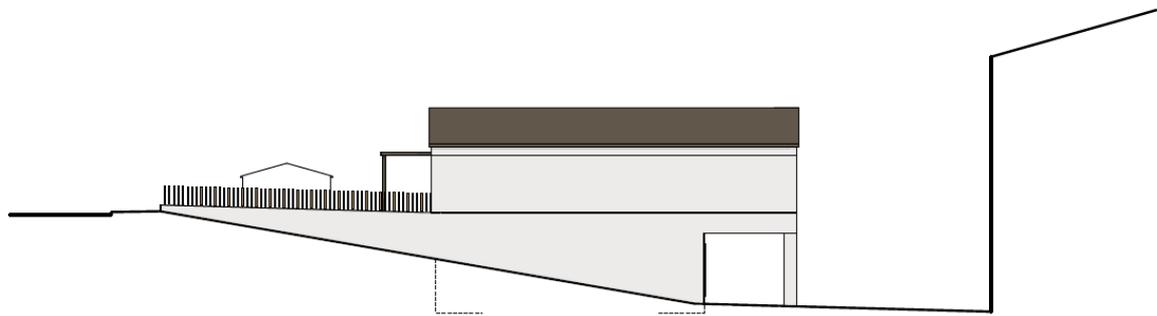


0 1 2 5 10

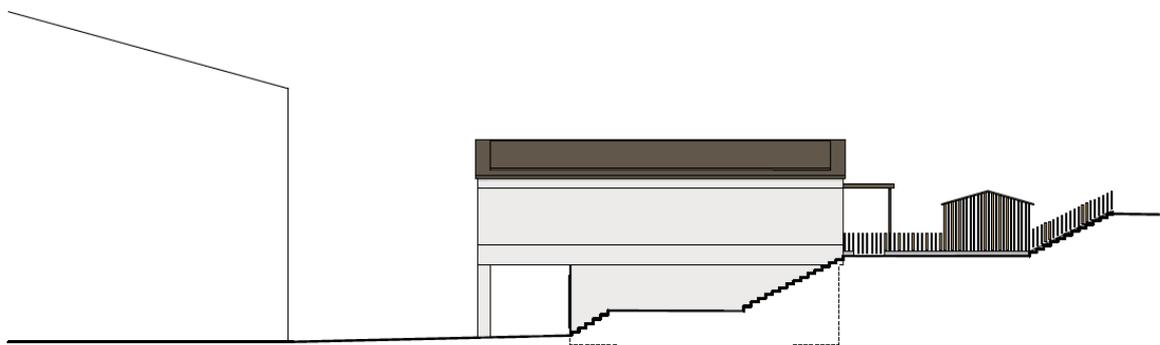
Südostfassade



Nordostfassade



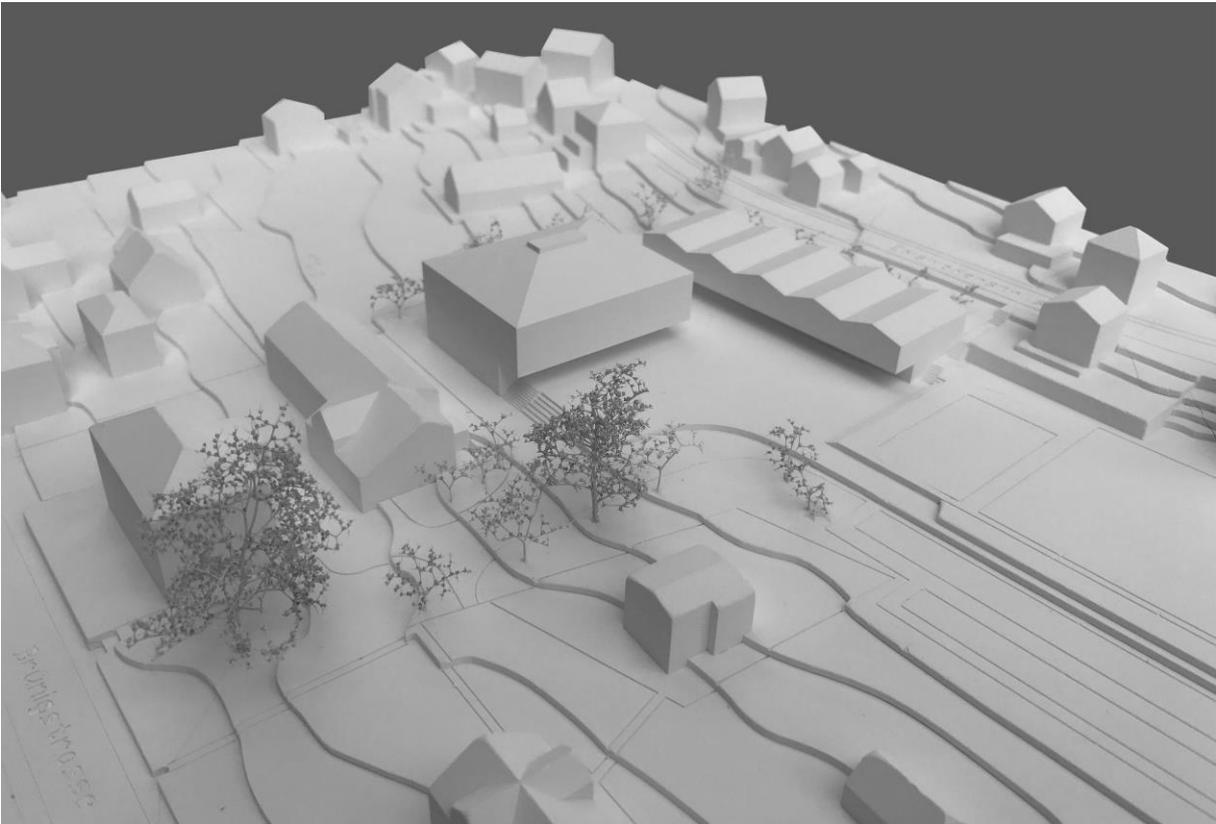
Südwestfassade



Visualisierung



Modellfoto



## **Empfehlung an die Stimmberechtigten**

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, am 24. September 2017 wie folgt zu stimmen:

- **JA** zum Kredit von CHF 17'700'000.00 für den Neubau des Schulhauses Türli und zur Finanzierung mit einer befristeten zweckgebundenen Steuer von 0.25 Einheiten